

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich und Leistungen

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Monami AG regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Monami AG für sämtliche von Monami AG angebotenen Dienstleistungen. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen erlangen nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von Monami AG ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Monami AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die AGB können jederzeit unter www.monami-content.com abgerufen, ausgedruckt oder lokal abgespeichert werden. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Webseite der Monami AG aufgeschaltete Fassung dieser AGB.
- b. Die Dienstleistungen von Monami AG umfassen u. a. das Erstellen von Kommunikationsstrategien und -kampagnen, Projektmanagement in Kommunikationsprojekten und die Beratung von Kunden in Kommunikationsfragen. Weiter gestaltet und erstellt Monami AG Firmenerscheinungsbilder (Corporate Design), konzipiert, entwickelt und realisiert Spots, Social Media Content, Drucksachen, Events und Präsentationen. Ebenfalls werden ganz allgemeine Gestaltungsaufgaben umgesetzt.
- c. Ein erstes Kennenlerngespräch zwischen Monami AG und dem Kunden ist kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit erhält der Kunde eine schriftliche Offerte. Falls diese vom Kunden genehmigt wird, gilt diese als verbindlicher Auftrag und als Vertrag im Sinne des Schweizerischen Obligationenrecht.
- d. Das Akzeptieren des Kunden erfolgt schriftlich per E-Mail oder Brief.

2. Leistungsänderungen

- a) In gegenseitigem Einverständnis können vereinbarte Leistungen gemäss Offerte angepasst werden.
- b) Sollte es, bedingt durch Anpassungen, zu massiver Kürzung der ursprünglich definierten vertraglichen Leistungen kommen, vereinbaren die Parteien eine angemessene Entschädigung für den Vergütungsausfall.

3. Pflichten von Monami AG

- a) Monami AG erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen unter Einbringung der vorhandenen Fachkompetenz.
- b) Alle projektbezogenen Informationen werden vertraulich behandelt. Monami AG verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.
- c) Monami AG ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und Subunternehmen im In- oder Ausland heranzuziehen, sofern sie das für die vereinbarte Leistungserbringung als sinnvoll erachtet.

- d) Monami AG informiert den Kunden regelmässig über den Projektverlauf. Sollte es innerhalb eines Projektes zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten kommen, so wird das dem Kunden unmittelbar mitgeteilt.

4. Termine

- a) Die von Monami AG angegebenen Termine sind ohne anderslautende, ausdrückliche schriftliche Zusicherung als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Termins erfolgt nach bestem Wissen der Monami AG, jedoch ohne Gewähr. Sollte die Monami AG einen Termin nicht einhalten können, wird Monami AG den Kunden informieren, bis wann die aufgeschobene Dienstleistung voraussichtlich erbracht werden wird. Sollte sich eine Dienstleistung der Monami AG bei einem schriftlich ausdrücklich zugesicherten Termin auch über diesen Zeitpunkt hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens zwei (2) Wochen, die Monami AG in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf anschliessend von dem betreffenden Auftrag zurücktreten. Monami AG haftet für diesen Fall dem Kunden nur für den direkten und unmittelbar nachgewiesenen Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Erbringung der Dienstleistung nachweisbar auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzung der Monami AG zurückzuführen ist.
- b) Die Einhaltung von Terminen durch Monami AG setzt voraus, dass Monami AG rechtzeitig im Besitz aller zur Ausführung des Auftrags notwendigen Angaben und Informationen ist.
- c) Sind die Gründe für die Überschreitung eines schriftlich ausdrücklich zugesicherten Termins nicht oder nicht allein von Monami AG zu vertreten, so sind die Parteien verpflichtet, den vereinbarten Termin bzw. Terminplan, soweit erforderlich, einvernehmlich an die veränderten Umstände anzupassen.

5. Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde entrichtet für die Arbeiten von Monami AG die gemäss Offerte festgelegten Vergütungen und auch Mehrkosten, sofern diese im Vorfeld kommuniziert wurden.
- b) Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, damit der Auftrag ordentlich erledigt werden kann. Dazu muss der Kunde die notwendigen Informationen und Unterlagen (Briefing) vollständig und rechtzeitig an Monami AG übermitteln/übergeben. Der Kunde wird Monami AG über alle Vorgänge informieren, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt die Kosten für den Aufwand, welcher Monami AG dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben und Instruktionen von der Monami AG wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- c) Der Kunde muss Monami AG auf gesetzliche oder behördliche Vorschriften aufmerksam machen, sofern das für die Auftragserfüllung nötig ist.
- d) Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, so ist Monami AG berechtigt, Termine und Fristen zu verschieben sowie vom Kunden Ersatz zu fordern für zusätzliche

Aufwendungen und Auslagen, die Monami AG dadurch entstehen. Darüber hinaus ist Monami AG berechtigt, Leistungen zurückzuhalten und/oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder Teile davon auszusetzen.

- e) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte (z. B. Marken-, Firmen-, Namen- und Designrechte) oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und gewährleistet gegenüber Monami AG, dass die Verwendung solcher Unterlagen und Informationen keine Rechte Dritter verletzen. Monami AG ist nicht verpflichtet, das Bestehen solcher Drittrechte zu überprüfen. Monami AG haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Drittrechte.
- f) Wird Monami AG wegen einer Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, so hält der Kunde Monami AG vollkommen schadlos (inkl. etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten). Der Kunde hat Monami AG sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Monami AG durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

6. Honorar

6.1 Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung für einen Auftrag sowie sachdienliche Verhandlungen sind kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Verhandlungen und Vorleistungen, die über das Erstellen von Offertengrundlagen hinausgehen, sind entschädigungspflichtig. Alle Barauslagen sind vom Kunden gegen Vorlage entsprechender Quittungen zu ersetzen.

6.2 Honorarabrechnung

Das Honorar der Monami AG bemisst sich nach Zeitaufwand (Stundenhonorar gemäss aktueller Tarifliste) oder wird fix abgemacht (Budget). Die Details sind in einem separaten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, in der Offerte geregelt.

6.3 Mehraufwand

- a) Wenn nichts anderes vereinbart ist, richtet sich der Vergütungsanspruch von Monami AG grundsätzlich nach der vereinbarten Vergütung. Zeigt sich jedoch in der Folge, dass der effektive Aufwand von Monami AG für die Auftrags Erfüllung erheblich grösser ausfällt und die vereinbarte Vergütung um 10 % oder mehr überschreitet, ist Monami AG berechtigt, dem Kunden zusätzlich den gesamten Mehraufwand auf Stundenbasis gemäss aktueller Tarifliste nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen. Monami AG gibt dem Kunden notwendigen Mehraufwand, soweit möglich, rechtzeitig bekannt.
- b) Entsteht für Monami AG Mehraufwand aufgrund von geänderten Verhältnissen, für welche der Kunde einzustehen hat, oder Vorgaben des Kunden, so darf sie diesen Mehraufwand unabhängig von der prozentualen Überschreitung der vereinbarten Vergütung gemäss Ziff. 6.3 a) vorstehend dem Kunden auf Stundenbasis gemäss aktueller Tarifliste nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.

6.4 Präsentationen, Pitch

Monami AG erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen (wie z. B. Pitch) über geplante Aktivitäten ist Monami AG berechtigt, ein Honorar zu verlangen. Das Honorar bemisst sich nach Massgabe eines separaten Vertrages oder, wenn ein solcher fehlt, nach Massgabe der Offerte. Fehlt sowohl ein Vertrag als auch eine

Offerte, bemisst sich das Honorar nach Stundenaufwand gemäss branchenüblichen Ansätzen.

6.5 Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Wird ein Auftrag umfangmässig reduziert oder annulliert, hat Monami AG Anspruch auf das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit. Darüber hinaus hat Monami AG das Recht:

- a) auf Ersatz der Unkosten und Vorleistungen von Dritten;
- b) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden;
- c) ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

6.6 Zahlungsmodalitäten

Der Kunde hat Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist bzw. des Verfalltages befindet sich der Kunde automatisch, d. h. auch ohne Mahnung, im Verzug. Monami AG ist diesfalls berechtigt, ohne dass es einer weiteren Mahnung oder Androhung bedarf, Verzugszinsen von 5 % p. a. einzufordern und alle weiteren Leistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen.

6.7 Mehrwertsteuer

Die von Monami AG erstellten Offerten sowie alle weiteren Honorar- und Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie allenfalls weiteren gesetzlich geschuldeten Abgaben oder Gebühren.

7. Urheberrecht

7.1 Grundsatz

Die Urhebernutzungsrechte an den von Monami AG geschaffenen Werken (Kommunikationskampagnen, Kommunikationskonzepte, Gestaltungsvorschläge, Design, grafische Entwürfe und Skizzen, Texte, Bilder, Fotos, Ton, Filme, Etiketten, Packungen, Markensignete, Anzeigen, Radio- und Fernsehspots, Plakate, Online-Solutions etc.) verbleiben bei Monami AG. Die Monami AG verfügt über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992. Monami AG ist berechtigt, die Urheberschaft an ihren Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

7.2 Nutzungsumfang und -rechte

Der Umfang der erlaubten Nutzung an den von Monami AG geschaffenen Werken ergibt sich aus einem separaten Vertrag oder, wenn ein solcher fehlt, aus ihrer Offerte. Die von Monami AG geschaffenen Werke dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Ebenso dürfen Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Kunden ausgehändigt werden, nur im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Solange nichts anderes vereinbart wird, beschränkt sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung der von Monami AG geschaffenen Werke durch den Kunden auf die einmalige Verwendung. Ein Recht zur Bearbeitung der von Monami AG geschaffenen Werke wird nicht eingeräumt. Für jede Verwendung und jede ausserhalb des Auftrages liegende Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis der Monami AG einzuholen. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne

Einverständnis der Monami AG Änderungen an den von Monami AG geschaffenen Werken vorzunehmen. Jede über den Auftrag hinausgehende Nutzung sowie jede Bearbeitung von Werken der Monami AG zieht die Zahlung einer Konventionalstrafe gemäss Ziff. 7.3 nach sich.

7.3 Widerrechtliche Nutzung

Die widerrechtliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Monami AG sowie von Präsentationsvorschlägen (z. B. Pitch) verpflichtet den Kunden zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von 50 % des Auftragsvolumens, mindestens jedoch CHF 10'000.–. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch die Zahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Jede weitere Nutzung untersteht der Zahlung der obgenannten Konventionalstrafe und verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz

7.4 Präsentationen, Pitch

Die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken sowie von Konzepten und Ideen der Monami AG, die dem Kunden im Rahmen von Präsentationen (z. B. Pitch) zur Kenntnis gebracht werden, erfordert die schriftliche Zustimmung der Monami AG. Die Bestimmungen in Ziff. 7.1-7.3 finden sinngemäss Anwendung.

8. Haftung von Monami AG

Monami AG haftet nur für Schäden des Kunden bei rechtswidriger Absicht und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung der Monami AG ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere haftet Monami AG nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden oder sonstige indirekte Schäden. Darüber hinaus ist jegliche Haftung von Monami AG für Handlungen von Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Rücktritt vom Vertrag durch Monami AG

- a) Monami AG ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:
 - die Erfüllung der Dienstleistungen von Monami AG aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Ansetzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Ersuchen von Monami AG weder Vorauszahlungen leistet, noch eine taugliche Sicherheit anbietet;
 - der Kunde gegen Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB verstösst oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, welcher eine Fortsetzung des Vertrages für Monami AG unzumutbar macht.
- b) Erklärt Monami AG den Rücktritt vom Vertrag, schuldet der Kunde Monami AG die bislang entstandene Vergütung sowie den Ersatz sämtlicher bislang für Monami AG entstandenen Kosten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch Monami AG bleibt vorbehalten.

10. Höhere Gewalt

- a) Die Folgen von höherer Gewalt sowie für von Monami AG unabwendbaren oder vorhersehbaren Ereignissen trägt ausschliesslich der Kunde. Dazu gehören unter anderem die Nichteinhaltung von Terminen durch Dritte, ungünstige Wetterverhältnisse und andere Umwelteinflüsse, behördliche Anordnungen, welche

die Auftragserfüllung einschränken, erschweren oder verhindern, die Verfügbarkeit von Personal, welches nicht von Monami AG gestellt wird sowie generell sämtliche Umstände, welche ausserhalb des Macht- und Kontrollbereichs von Monami AG liegen. In solchen Fällen verlängern sich insbesondere bei ausdrücklich für verbindlich erklärten Terminen die Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

- b) Unter höherer Gewalt werden insbesondere Epidemien/Pandemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen sowie Naturereignisse verstanden.

11. Kundenreferenzen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Monami AG den Namen/Firma des Kunden (einschliesslich der Marken und Logos des Kunden) als Kundenreferenz verwenden und angeben darf.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der nichtigen oder ungültigen Bestimmung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, welche die Vertragsparteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Dasselbe gilt für allfällige Lücken in diesen AGB.

13. Firma, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Monami AG ist im Schweizerischen Handelsregister eingetragen (CHE-219.240.949). Der Firmensitz ist Zürich.
- b) Diese ABG sowie alle unter Geltung dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und Monami AG unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der Monami AG.

Monami AG, November 2021